

1. Geltungsbereich

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf Grund nachstehender Geschäftsbedingungen (AGB). Die Auftragserteilung schließt das Einverständnis des Bestellers mit unseren AGB ein. Wenn einem Best. unsere AGB nicht gesondert zugehen, gehen wir davon aus, dass er nach erfolgter 1. Lieferung für die Zukunft von unseren AGB Kenntnis genommen hat.

Unsere AGB's gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen i.S.v. § 310 Absatz 1 BGB.

Sie gelten auch dann als vereinbart, wenn die Bedingungen des Best. eine andere Regelung enthalten. AGB's des Best. sind, auch wenn sie der Bestellung zu Grunde lagen, ohne ausdrücklichen Widerspruch unsererseits für uns unverbindlich, es sei denn, sie sind von uns schriftlich bestätigt worden.

2. Auftragserteilung und Preise

2.1 Die Bestellung des Auftraggebers stellt ein bindendes Angebot dar, das wir innerhalb von 2 Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Übergabe des Werkes an den Auftraggeber annehmen können. Vorher abgegebene Angebote durch uns sind bis zur Zuschlagserteilung freibleibend.

2.2 An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentumsrecht vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

2.3 Maßgeblich ist der vereinbarte Preis. Unsere Preise verstehen sich ab Werk Kleinostheim, ausschließlich Verpackung, Transportkosten, Versicherung und Nebenkosten jeglicher Art, sowie zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

3. Lieferzeit, Lieferbedingungen und Gefahrtragung

3.1 Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag der völligen Auftragsklarheit und der Erfüllung sämtlicher Mitwirkungspflichten des Bestellers, frühestens mit Eingang der Werkstücke in unserem Werk.

Bei unvorhersehbaren Ereignissen in oder außerhalb unseres Werkes verlängert sich die Lieferzeit angemessen.

3.2 Unsere Lieferungen erfolgen EXW Kleinostheim.

Der Lieferung liegt der Auftrag, bez. die angelieferte Menge des Bestellers zu Grunde. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

3.3 Angaben in unseren Preislisten, Prospekten und dergleichen über technische Einzelheiten wie Anwendungsmöglichkeiten, Maße, Beständigkeiten, etc. stellen keine bestimmte Zusicherung oder Garantie dar.

Erforderliche technische Änderungen, soweit dem Besteller zumutbar, bleiben vorbehalten.

Der Besteller ist verpflichtet, uns vor Vertragsabschluss über den beabsichtigten Verwendungszweck zu informieren.

4. Wareneingang

Unsere Eingangskontrolle beschränkt sich auf die Feststellung der Übereinstimmung mit den Lieferpapieren und je nach Anlieferungszustand auch auf die Feststellung von offensichtlichen Transportschäden und andere für uns erkennbare Mängel. Weitergehende Prüfungen erfolgen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Besteller.

5. Zahlungsbedingungen

Vorbehaltlich anderer Vereinbarung sind unsere Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu bezahlen.

Teilleistungen können selbstständig abgerechnet werden.

Verschlechtern sich die Vermögensverhältnisse des Bestellers wesentlich oder gerät er mit einer Zahlung in Verzug, so steht uns das Recht zu, sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen.

Verzugszinsen werden in gesetzlich vorgegebener Höhe über dem Basiszinssatz erhoben vorbehaltlich der Geltendmachung weiteren Schadens.

Eine Aufrechnung sowie die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Besteller ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung bzw. der Gegenanspruch von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurde.

6. Gewährleistung

Die Gewährleistungszeit beginnt ab Auslieferung. Sie beträgt 8000 Betriebsstunden, endet aber spätestens 2 Jahre nach Gefahrenübergang.

7. Haftung für Mängel

Wir haften uneingeschränkt auf Grund des Produkthaftungsgesetzes der BRD. Weiterhin gilt:

7.1 Die gelieferte Ware ist unverzüglich nach Eintreffen am Bestimmungsort zu untersuchen gemäß §§ 377 HGB. Die Lieferung gilt als genehmigt, wenn eine Mängelrüge wegen offensichtlicher Mängel nicht binnen 14 Tagen nach Eintreffen am Bestimmungsort bei uns schriftlich eingegangen ist.

Etwaige Reklamationen haben in jedem Fall vor Beginn der Montage oder Weiterverarbeitung und vor Weitergabe an Dritte zu erfolgen. Bei Veränderungen an den beanstandeten Gegenständen durch den Besteller oder Dritte entfällt jegliche Haftung unsererseits. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzumelden. Es muss uns Gelegenheit zur Nachprüfung gegeben werden.

7.2 Für etwaige Mängel leisten wir Gewähr durch Nachbesserung. Sofern die Nachbesserung fehlschlägt, kann Besteller nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) und Schadensersatz im Rahmen der Haftungsbeschränkung (siehe Ziff. VII) statt der Leistung verlangen. Dies gilt auch dann, wenn wir die Nachbesserung ernsthaft und endgültig verweigern.

7.3 Das Recht auf Rücktritt steht dem Besteller nicht zu, wenn die Pflichtverletzung unerheblich ist.

7.4 Rechte des Bestellers wegen Mängeln verjähren in einem Jahr ab Abnahme des Werkes. Die kurze Verjährung gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle uns zurechenbarer Körper und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Bestellers.

7.5 Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie bleiben weitergehende Ansprüche unberührt.

7.6 Garantien im Rechtssinne erhält der Besteller durch uns nicht.

8. Haftung für Schäden

8.1 Für Fehler, die auf eine schlechte, ungeeignete oder uns unbekannt Materialqualität zurückzuführen sind, wird keine Haftung für Qualitätsbearbeitung übernommen. Unter den Haftungsausschluss fällt auch die Bearbeitung gebrauchter Teile, sowie von Werkstücken, die nicht beschichtungskonform gefertigt sind oder die schlechte und problematische Oberflächen aufweisen. Für Formveränderungen, Beeinträchtigungen der Passgenauigkeit und dergleichen die insbesondere durch die Ofenbehandlung bei 230°C entstehen, können wir in diesem Zusammenhang keinen Ersatz leisten, es sei denn, dass eine vorsätzliche oder grobfahrlässige Verursachung unsererseits vorliegt. Die Werkstücke müssen so beschaffen sein, dass sie ein permanentes Rotieren um die Längsachse ohne Beschädigung überstehen.

8.2 Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzung sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf Ersatz des typischerweise entstehenden Schadens beschränkt.

Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Bestellers, Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens.

Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Bestellers resultieren, haften wir aber nur für den typischerweise entstehenden Schaden.

8.3 Der Besteller hat eine Außenversicherung abzuschließen, da unsererseits keine Versicherung für fremdes Eigentum besteht.

9. Erfüllungsort – Rechtswahl – Gerichtsstand

9.1 Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Kleinostheim.

9.2 Die Rechtsbeziehungen zwischen uns und unseren Kunden regeln sich ausschließlich nach deutschem Recht.

9.3 Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.